

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1044

BETREFFEND AUFHEBUNG VON ZIFFER 2 DES GGR-BESCHLUSSES NR. 710 VOM 10.11.1987 IN SACHEN ANPASSUNG DER BILANZ DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG AN DAS NEUE RECHNUNGSMODELL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1319 vom 14. November 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Ziffer 2 des GGR-Beschlusses Nr. 710 vom 10. November 1987, welche lautet: "Die jährlichen Einnahmen aus Parkingmeter-Gebühren sowie die Hälfte der Polizei- und Ordnungsbussen sind zweckgebunden in die Spezialfinanzierung 'öffentlicher Verkehr / Parkplatzbeschaffung' einzulegen" wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. Dezember 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist: 16. Dezember 1995 - 15. Januar 1996